

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	402/2021-9
-------------	------------

Stand	25.08.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 betr. Messungen durch Seitenradarmessgerät**

**Beschlussentwurf**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zum beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Arbeitsplanung der Verkehrsbehörde wegen der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung und der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben im laufenden Kalenderjahr 2021 keine SDR-Messungen mehr vorsieht.

SDR-Messungen sind in der Arbeitspriorität nachgelagert zu betrachten. Unter Berücksichtigung künftiger Personalressourcen (sofern alle Stellen gemäß Stellenplan 2021/2022 in der Verkehrsbehörde besetzt sind) und der verfügbaren technischen Ausstattung, könnten ab dem Jahre 2022 maximal 10 SDR-Messung pro Jahr durchgeführt werden. Die Notwendigkeit von SDR-Messungen bemisst sich an der Verkehrsbedeutung, am sog. Charakter einer Straße. Vom Grundsatz werden SDR-Messungen nur an Sammelstraßen oder besonders verkehrswichtigen Straßen durchgeführt.

In der Begründung zum vorliegenden Antrag verweist die FDP-Fraktion darauf, „dass in den Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen des Stadtgebietes der Schutz von Fußgängern und Radfahrern oberste Priorität haben sollte.“

Der Straßenbaulastträger ist der Auffassung, dass dem schwächsten Verkehrsteilnehmer der größtmögliche Schutz zu teil werden soll und daher der Schutz von Fußgängern oberste Priorität hat. Um dies zu gewährleisten sollen Sammelstraßen in der Regel über beidseitige Gehwege, mindestens aber über einen einseitigen Gehweg verfügen. In der Konsequenz sind alle Sammelstraßen, in denen dies nicht gegeben ist, baulich zu ertüchtigen. SDR-Messungen führen zu keiner Verbesserung des Schutzes von Fußgängern und Radfahrern.

In der dieser Vorlage beigefügten Anlage der Verwaltung wurden die von der FDP-Fraktion für eine SDR-Messung beantragten Straßen aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung priorisiert.

**Hinweis:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 02.09.2020 mit Beschluss zur Vorlage 598/2020-9 mit der Überprüfung von 35 weiteren, vermeintlichen Gefahrenstellen beauftragt. Aus den oben genannten Gründen konnte bisher mit den entsprechenden Überprüfungen nicht begonnen werden. Unter Voraussetzung der

entsprechenden Personalressourcen in der Verkehrsbehörde ist die Durchführung der SDR-Messungen an den beschlossenen 35 Stellen ab dem Jahre 2022 geplant.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021  
Straßenliste mit Priorisierung